

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Dahlum

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Dahlum	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Wobecker Wege" in Groß Dahlum;
hier: a) Beratung über die im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Zustimmung zum Planentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht
c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt zu den gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Rat der Gemeinde Dahlum stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wobecker Wege“ im OT Groß Dahlum und der Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Dahlum hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den o.a. Bebauungsplan gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist die Verlegung des Betriebsstandortes der Fa. Suchot GmbH in den Außenbereich.

Gem. § 4 (1) BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Das vorgenannte Beteiligungsverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit der gleichzeitigen Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB setzt einen Auslegungsbeschluss voraus. Zuständig hierfür ist der Rat.

Der Bebauungsplanentwurf einschl. Entwurfsbegründung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Dirk Neumann

Anlagen: